

Kreisverordnung zur 6. Änderung der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Nordteil des Kreises Eutin vom 14.10.2003

Aufgrund des § 18 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz vom 16.6.1993 (GVOBl. Schl.-H. S. 215), Zuständigkeiten angepasst durch Landesverordnung vom 16.6.1998 (GVOBl. Schl.-H. S. 210) wird verordnet:

§ 1

Die Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Nordteil des Kreises Eutin (Stadt Eutin, Gemeinden Bosau, Süsel und Malente vom 10.6.1965, geändert durch Kreisverordnungen zur 1. bis 5. Änderung der Kreisverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Nordteil des Kreises Eutin vom 25.3.1980, 26.5.1988, 9.6.1999, 14.11.2000 bzw. 15.4.2002 wird wie folgt geändert:

Das Landschaftsschutzgebiet wird im Bereich der Gemeinde Malente geändert. Aus dem Landschaftsschutz wird in der Ortslage Nüchel das Bebauungsplangebiet Nr. 74 der Gemeinde Malente (westlich der Straße „Zum Großenholz“) entlassen.

Die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes sind in der in § 1 (3) der Ursprungsverordnung genannten Karte eingetragen. Sie werden ergänzt und teilweise aufgehoben durch die Grenzen der Zusatzkarte 9 im Maßstab 1 : 5000. Die äußere Grenze der aus dem Landschaftsschutz entlassenen Fläche verläuft auf der dem beabsichtigten Wohngebiet abgewandten Seite der „schwarz“ gepunkteten Markierung.

Die Ausfertigung der Karte wird beim Landrat des Kreises Ostholstein als untere Naturschutzbehörde verwahrt. Die Karte ist Bestandteil der Verordnung. Eine weitere Karte ist beim Bürgermeister der Gemeinde Malente niedergelegt. Die Verordnung und die Karte können bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 24.10.2003 in Kraft.

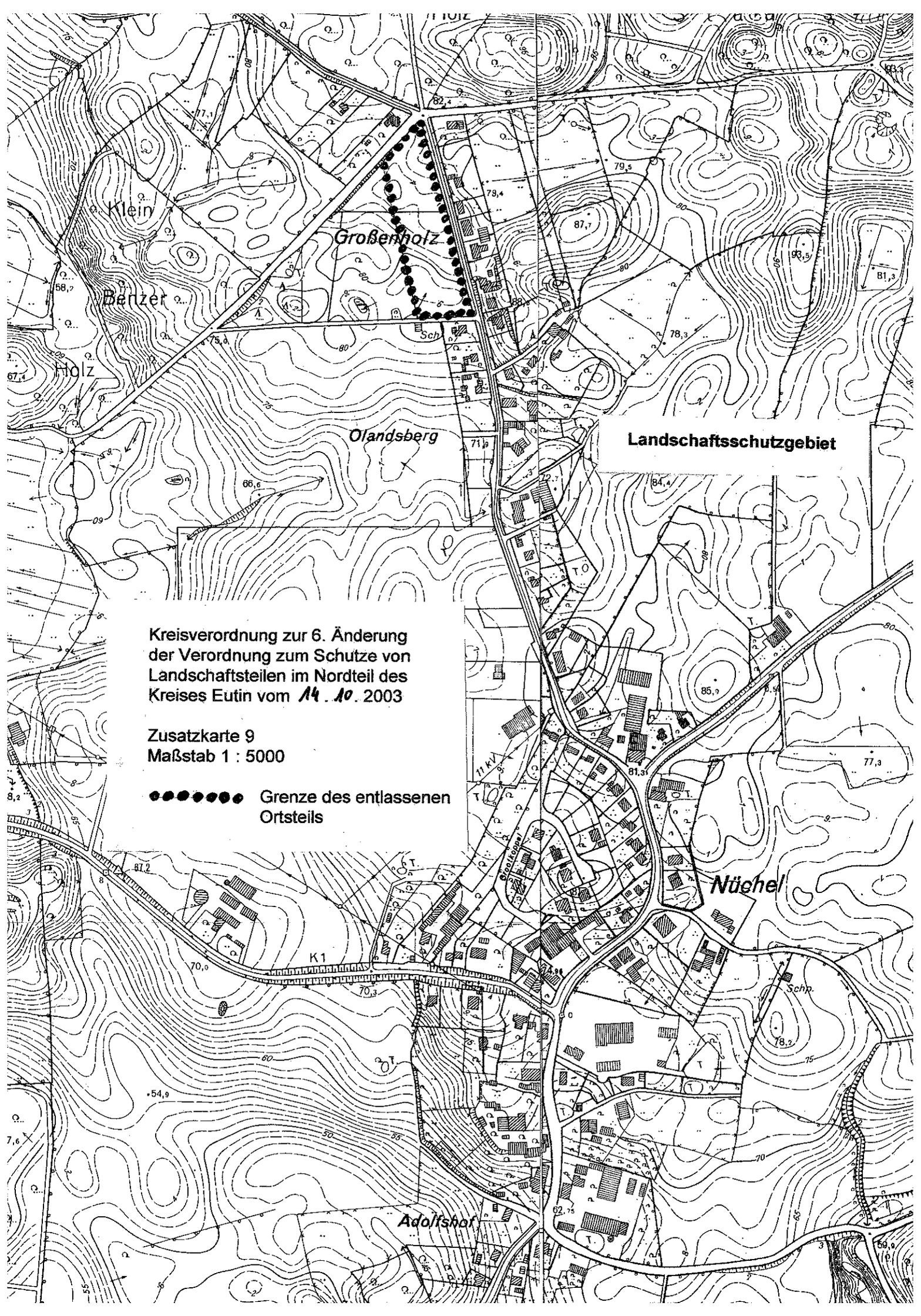
Eutin, den 14.10.2003

Ausgefertigt:

Kreis Ostholstein
Der Landrat
als untere Naturschutzbehörde



Reinhard Sager
Reinhard Sager



Kreisverordnung zur 6. Änderung
der Verordnung zum Schutze von
Landschaftsteilen im Nordteil des
Kreises Eutin vom **14. 10. 2003**

Zusatzkarte 9
Maßstab 1 : 5000

●●●●●● Grenze des entlassenen
Ortsteils

Landschaftsschutzgebiet

Nüchel

Adolphshof

Olandsberg

Klein

Benzer

Großholz